

Konzeption

Die Wohnberatung im Landkreis Ravensburg

Stand: April 2022

1. Allgemeines

Das Angebot der Wohnberatung ist ein wichtiger und ergänzender „Baustein“ im landkreisweiten Beratungsangebot.

Der überwiegende Teil der älteren Menschen wohnt „zu Hause“, viele davon im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung.

Die gebaute Umwelt gehört zu den Umweltfaktoren, die die Teilhabe von allen Menschen in hohem Maße beeinflusst. Sie muss „generell“ und „individuell“ funktionieren.

Bestehende Wohnungen können an die Bedürfnisse älterer oder behinderter Menschen angepasst werden. Standards der Barrierefreiheit dienen als Orientierung. Durch die Umgestaltung werden Barrieren und Gefahrenquellen beseitigt, um eine selbständigere Lebensführung zu erhalten und den Verbleib in der Häuslichkeit zu sichern. Es geht dabei um Ausstattungsmängel (Bad, WC), die Beseitigung von Barrieren (Schwellen/Stufen) und technischen Hilfen (Haltegriffe, Stütz- und Gehhilfen).

Wir brauchen vor allem mehr altersgerechte Wohnungen. Ohne sie können Menschen mit Einschränkungen nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das beste integrative Quartierskonzept nützt nichts, wenn die Bewohner ihre Wohnungen gar nicht, oder nur unter größter Mühe verlassen können.

Auch der Anteil der Menschen mit dementiellen Veränderungen wird stark zunehmen. Architektur für Menschen mit Demenz wird einen immer größeren Stellenwert einnehmen.

Nicht zu vergessen, dass durch die rückläufigen familiären Pflegepotentiale der Bedarf an professioneller Hilfe in der ambulanten Versorgung zunimmt. Durch entsprechende bauliche Veränderungen kann eine Pflege zu Hause gar erst ermöglicht, oder zumindest auch für die Pflegekräfte deutlich erleichtert werden.

Erfahrungsgemäß setzt bei dem Großteil der Kunden die Nachfrage nach einer Wohnberatung erst dann ein, wenn eine akute Notsituation bereits eingetreten ist und eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Häufig geht es in diesen Fällen um „kleinere“ Maßnahmen; klassische Bereiche sind der Badumbau, die Türverbreiterungen und der Zugang zur Wohnung.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind jedoch auch bereits lange vor dem Eintreten einer Pflegesituation von großem Wert. So erleichtern sie etwa den Alltag und sorgen für mehr subjektive Wohnqualität.

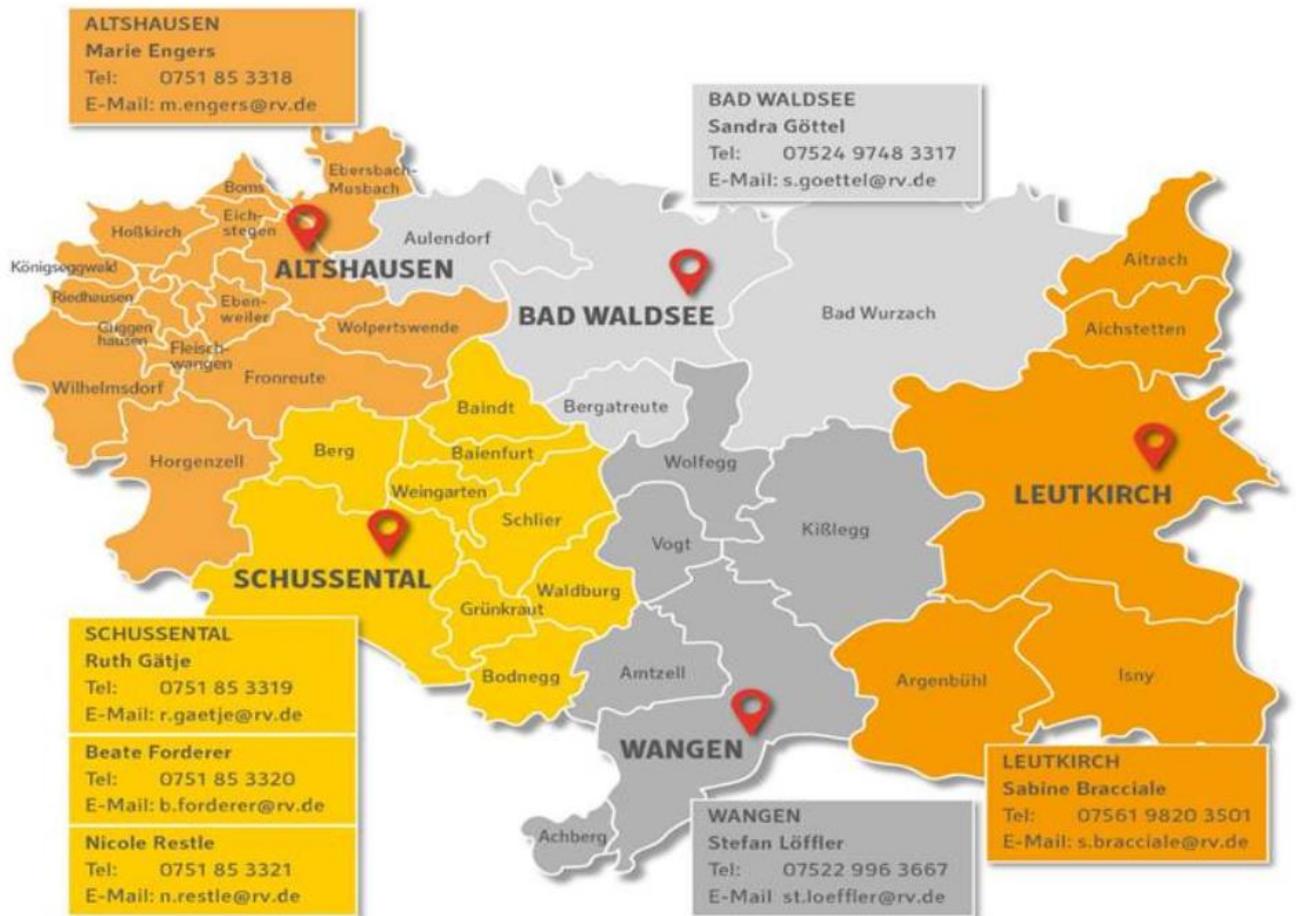
Idealer Weise sollten heutzutage im Falle von Neubauten und Umbauten immer schon die Aspekte des schwellenarmen Wohnens mit einbezogen werden.

2. Pflegestützpunkte im Landkreis Ravensburg

Die Pflegestützpunkte sind zentrale Anlaufstellen, deren Mitarbeitende über das Angebot an Pflege, medizinischer Versorgung und Sozialleistungen beraten. Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und erfolgt neutral sowie unabhängig. Die Beratungsstellen sind im Rahmen ihres Versorgungsauftrages in der jeweiligen Region fest in das regionale Netzwerk eingebunden. Es wird davon ausgegangen, dass ein größerer Teil der an einer Wohnberatung interessierten Personen bereits Kontakt zu den Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte gehabt haben und/oder durch diese im Rahmen der Beratungstätigkeit auf das Angebot der Wohnberatung aufmerksam gemacht werden.

Bei der Akquise von ehrenamtlichen Wohnberater/innen soll versucht werden, Personen aus jedem der fünf Einzugsgebiete/ Sozialräume der Pflegestützpunkte zu gewinnen. Es wird als Vorteil gesehen, wenn die ehrenamtlichen Wohnberater/innen ihren Sitz in dem jeweiligen Sozialraum haben, in dem Einsätze übernommen werden (kürzere Wegstrecken, bessere Kenntnis der Strukturen vor Ort, höhere Identifikation und Motivation).

DIE PFLEGESTÜTZPUNKTE IM LANDKREIS RAVENSBURG



3. Zielgruppe der Wohnberatung

Zielgruppe der Wohnberatung sind ältere, kranke, hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ravensburg, die sich über altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Wohnraumanpassung informieren und beraten lassen möchten.

Hinsichtlich der Zielgruppe wird eine Unterscheidung in **zwei Bedarfsgruppen** vorgenommen:

- 1.) Beratungsbedarf im präventiven, vorpflegerischen Bereich.
- 2.) Beratungsbedarf bei absehbarem oder bereits eingetretenem Pflegebedarf.

4. Zielsetzung der Wohnberatung/ von Wohnraumanpassungsmaßnahmen

- Die Erhaltung oder Wiederherstellung der eigenständigen Lebensführung und des selbstbestimmten Wohnens eines Menschen in seiner Wohnung.
- Die Ermöglichung eines möglichst langen Verbleibs in den eigenen vier Wänden („ambulant vor stationär“).
- Die Erleichterung der Pflege bzw. Reduzierung oder Vermeidung des Hilfebedarfes durch Dritte.
- Schaffung und Schärfung eines sozialen Bewusstseins.
- Bei Umbauten und Neubauten wird (vorausschauend) geplant und barrierefreier Wohnraum geschaffen.
- Herstellung eines gleichberechtigten Zugangs und Inanspruchnahme des Beratungsangebotes unabhängig der jeweiligen Lebenssituation.
- Aufklärung über Leistungsansprüche.
- Rückkehr in die Häuslichkeit.

5. Versorgungsbereich

Das Beratungsangebot richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ravensburg haben.

6. Trägerschaft

- **Strategischer Träger** der Wohnberatung ist der Landkreis Ravensburg, Dezernat für Arbeit und Soziales, Stabsstelle Sozialplanung.
- **Operativer Träger** der Wohnberatung ist das DRK, Kreisverband Ravensburg e. V.

7. Hauptamtliche Koordinierungsstelle (hKS) beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg e. V. (DRK)

Beim DRK Ravensburg wird eine hauptamtliche Koordinierungsstelle mit folgenden Aufgaben eingerichtet:

- Telefonische Erstberatung und Information
- Beratungsgespräche und Begehungen bei Kunden vor Ort
- Kundenakquise
- Erstellung von Berichten und Kundendokumentationen
- Abrechnung der Dienstleistung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Landkreis
- Netzwerkaufbau und -pflege
- Gewinnung ehrenamtlichen, in der Wohnberatung tätigen Personen
- Koordination der ehrenamtlich beratenden Personen
- Organisation von regelmäßigen Austauschtreffen der ehrenamtlich beratenden Personen
- Organisation von Ersts Schulungen und Fortbildungen
- Teilnahme an Fachtagungen und regelmäßigen Fortbildungen

8. Ehrenamtliche Wohnberaterinnen/Wohnberater (eWB)

Die Wohnberatung wird durch eWB durchgeführt, die dem DRK zugeordnet sind. Die Akquise sowie Qualifizierung der eWB ist Aufgabe des DRK.

9. Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen/Wohnberater

Die eWB sind im Rahmen ihrer Tätigkeit über das DRK Haftpflicht- und Unfallversichert.

10. Ablauf der Wohnberatung

Organisationsstruktur

Institution	Beteiligte	Tätigkeiten Aufgaben	Leistungen Inhalte	Vernetzung zu
Landratsamt Ravensburg	Altenhilfe Fachberatung	Beratung Abstimmung		DRK und Architektenkammer
Fachbeirat	Rotes Kreuz Sozialdezernent Beratungsstellen vor Ort Wohnberatungsvertreter Architektenkammer KGRV			Kontaktpersonen zu allen Institutionen und deren Beteiligten
Deutsches Rotes Kreuz	Hauptamt Koordinierungsstelle	Schulung und Auswahl Wohnberater mit besonderen Kenntnissen und Befähigungen, Führung der Liste der ehrenamtlichen Wohnberater (regional)	Barrierefreiheit DIN 18040 Demenzverhalten Hospitation bei erfahrenem Wohnberater Finanzierung Zuschüsse Kommunikation Hilfsmittel Sanitätshaus	Landratsamt und Regionale Anlauf- und Vermittlungsstellen
Regionale Anlauf- und Vermittlungsstellen	Zuhause Leben-Stellen ZHL Pflege-Stützpunkt und weitere	Vermittlung / eingehende Anforderung	Organisation Wohnberater (regional)	Meldung und Weitergabe an das DRK
Beratungsstellen vor Ort	Ausgewählte und beauftragte ehrenamtliche Wohnberater	Erste ehrenamtliche Wohnberatung mit Aufnahme und Dokumentation der Rahmenbedingungen,	Analyse Bedarfserfassung Umsetzungsvorschläge Bauliche Maßnahmen Kosterrahmen Finanzierung Termine Ablaufplanung	
Betroffene	Soziales Netzwerk	Beratung Entscheidung	Auswahl und Beauftragung Architekt	Meldung an DRK und LRA
Architektenkammer	Fort- und Weiterbildung Institut Fortbildung Bau (IFBau)	Barrierefreies Planen und Bauen Präventive Beratung bei planbaren Neu- und Umbaumaßnahmen	Leistungsbild gemäß §34 HOAI 2013 Architektenvertrag mit Leistungsbeschreibung	Kontakt zu ‚Sicher Leben‘ (Zertifizierte Handwerksbetriebe)

Handwerkskammer	Zertifizierte Handwerker	Beratung und Angebote	Bauleistungen Abrechnung	DRK, Architekten
-----------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------------	---------------------

Anfragen für eine Wohnberatung sind an die hauptamtliche Koordinierungsstelle beim DRK zu richten. Diese nimmt die jeweiligen Anfragen auf und koordiniert das weitere Vorgehen.

Die Meldung eines Bedarfes beim DRK kann direkt durch die an einer Beratung interessierten Person erfolgen, oder mit Unterstützung Dritter.

Es wird davon ausgegangen, dass interessierte Personen im Vorfeld häufig bereits Kontakt zu den Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte im Landkreis Ravensburg aufgenommen haben. Auch die Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte können den Kontakt zu der Koordinierungsstelle herstellen. Im Einzelfall wird geklärt, ob ein gemeinsames Gespräch zur Bedarfserhebung und Informationsweitergabe sinnvoll ist oder ob eine telefonische/schriftliche Anmeldung ausreichend ist.

Die Zuordnung einer Beratungsanfrage zum eWB erfolgt im Einzelfall federführend durch die hauptamtliche Koordinierungsstelle in Abstimmung mit der ehrenamtlich beratenden Person. Sie richtet sich nebst der regionalen Zuordnung nach der erforderlichen Beratungskompetenz im Einzelfall.

Die Koordinierungsstelle nimmt den Fall auf und erhebt/ergänzt die relevanten Angaben zum Fall. Sie stellt den Beratungskontakt zum eWB her, koordiniert die erforderlichen Schritte und begleitet den Einsatz im erforderlichen Umfang bis zum Ende.

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechperson für die eWB, sowie für die an einer Wohnberatung interessierten Personen.

Formular „Erstmeldung Wohnberatung“

Dieses Formular dient der Erfassung relevanter Daten und enthält allgemeine Angaben zur Person, Vorliegen eines Pflegegrades, Krankheitsbild, etc. Ferner werden hier die baulichen Gegebenheiten beschrieben (Erdgeschoss, Eigenheit, Mietwohnung, Maisonette Wohnung, ...) und ist von der vermittelnden Stelle bei der Fallmeldung an die Koordinierungsstelle zu übergeben. So kein Formular vorliegt, sind die Daten von der hKS zu erfassen/zu ergänzen.

11. Leistungen und Inhalte der Wohnberatung

- Umfassende Analyse der Wohn- /Lebenssituation des Kunden.
- Begutachtung der Wohnsituation vor Ort und Gespräche mit dem Kunden/Angehörigen.
- Individuelle Beratung über Möglichkeiten von einfacheren oder kreativen Änderungen/Umbauten im häuslichen Umfeld zur Reduzierung von Barrieren und Formulierung entsprechender Maßnahmen zum weiteren Vorgehen.
- Information über (Pflege-) Hilfsmittel inklusive technischer (Pflege-)Hilfsmittel
- Hinweis/Verweis auf bestehende Beratungsmöglichkeiten z. B. bei den Pflegekassen
- Information über Finanzierungsmöglichkeiten.
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen.
- Informationen über alternative Wohnformen und -Angebote im Landkreis Ravensburg.
- Information über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Ravensburg.
- Informationen zu barrierefreiem Planen bei Neubauten (Eigenheim).
- Schriftliche Fixierung des Beratungsergebnisses.

Die Wohnberatung endet, wenn einvernehmlich Maßnahmen erarbeitet wurden. Die Ergebnisse werden schriftlich fixiert. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt den Kunden.

Eine Auftragserteilung an Dritte sowie die Begleitung der Umsetzung der Maßnahme(n) ist als Leistung nicht mehr in der Wohnberatung enthalten.

12. Im Anschluss an die Wohnberatung

Die ehrenamtlich in der Wohnberatung tätigen Personen haben Kenntnis über die Unterscheidung „Planen – Bauen“. Sie wissen, welche Fachlichkeit im Anschluss an die Wohnberatung zur Umsetzung der formulierten Maßnahme in Frage kommen würde und benennt diese dem Kunden.

13. Auslagenersatz für die ehrenamtlich beratenden Personen

Die ehrenamtlichen Wohnberaterin/Wohnberater erhalten im Rahmen eines Einsatzes:

- Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € pro Fall (Fallpauschale).
- Die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten ersetzt.
- Sachkosten für z. B. Büromaterialien, Telefonrechnungen, etc. werden in

tatsächlicher Höhe gegen Nachweis übernommen.

14. Kosten der Wohnberatung für Kunden

Für die Beratungsleistung entfallen für den Kunden Kosten in Höhe von 20 € incl. MwSt. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalbeitrag. Dauer und Umfang der tatsächlichen Beratungszeit werden nicht separat berücksichtigt. Die Kosten der Wohnberatung sind von den Kunden selbst zu bezahlen und werden diesen in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die hauptamtliche Koordinierungsstelle des DRK.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen und den Beratungsleistungen, etwa von der Pflegeversicherung, abgerufen werden. Die Geltendmachung dieser Ansprüche liegt in der Verantwortung des Kunden. Die ehrenamtlich beratende Person klärt im Rahmen der Wohnberatung über Finanzierungsmöglichkeiten auf und hilft ggf. bei der Antragstellung.

15. Finanzierung der Wohnberatung

- Zuschuss Landkreis Ravensburg
- Eigenanteil DRK
- Zuschuss nach § 45c SGB XI – Förderung des Ehrenamts. Jährliche Antragstellung durch das DRK in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung, Stabsstelle Sozialplanung.

16. Anforderungsprofil für ehrenamtlich tätige Wohnberater/-innen

Da es sich bei den Beratungen meist um bauliche Veränderungen handelt, sollten die ehrenamtlichen Personen über Kenntnisse im Bauwesen sowie ein gutes technisch-handwerkliches Grundverständnis besitzen. An Berufsbildern sind dabei u.a. (ehemalige) Architekten, Bauingenieure sowie Handwerker aus verschiedenen Bereichen denkbar. Entscheidend ist dabei nicht die (frühere) Berufstätigkeit, sondern vielmehr das vorhandene handwerklich-technische Geschick und die Kreativität der Ehrenamtlichen sowie das Interesse, dieses im Rahmen der Wohnberatung an Betroffene weiter zu geben.

Als ebenso wichtig werden grundsätzlich vorhandene soziale und persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Geduld, Ruhe, Selbständigkeit und Freude am Umgang mit der Zielgruppe gesehen.

Auf spezielle Erfordernisse im Umgang insbesondere mit älteren Menschen sowie Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen werden die Ehrenamtlichen durch gezielte Schulungen vorbereitet.

17. Qualifizierung der Wohnberater/innen

Die eWB nehmen an einer Basis-Schulung des DRK teil. Das Durchlaufen dieser Schulung wird als Voraussetzung für den Einsatz als eWB gesehen. Die Schulungsteilnehmer erhalten ein Zertifikat.

Im Einzelfall können eWB hiervon teilweise oder vollständig „befreit“ werden, wenn bei Ihnen bereits entsprechende Qualifikationen vorliegen.

Darüber hinaus sollen mehrfach im Jahr am Bedarf orientierte, themenbezogene Fortbildungen stattfinden.

Im Rahmen des vorhandenen Budgets soll den eWB die Teilnahme an Messen oder Veranstaltungen ermöglicht werden.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schulungen und Veranstaltungen ist die Koordinierungsstelle beim DRK.

Die Teilnahme an der Grundschulung sowie den weiteren Fortbildungen und Schulungen ist für die eWB kostenfrei.

Mit der Teilnahme an der Grundschulung verpflichtet sich ein eWB zur Mitarbeit im Rahmen der Wohnberatung.

Austausch der Wohnberater/innen /Vernetzungstreffen mit Kooperationspartnern

Auf Einladung der Koordinierungsstelle finden regelmäßige Treffen zum fachlichen Austausch der Wohnberater/innen statt. Bei Bedarf werden hierzu Kooperationspartner eingeladen.

18. Öffentlichkeitsarbeit

- Flyer „Wohnberatung“
- Hinweis in geeigneten Seniorenwegweisern, Broschüren und Datenbanken
- Homepage des DRK und des Landkreises
- Bekanntmachung und Bewerbung des Angebotes durch

Kooperationspartner in deren Wirkungskreis

- Pressearbeit
- Teilnahme an Messen, Arbeitsgemeinschaften o.ä.
- Vorträge
- etc.

19. Dokumentation

Im Rahmen der Beratung und organisatorischen Abwicklung werden einheitliche Formulare verwendet.

Bis Ende Januar des Folgejahres wird vom DRK ein Tätigkeitsbericht in schriftlicher Form erstellt und dem Landkreis Ravensburg, Stabsstelle Sozialplanung, vorgelegt.

20. Datenschutz

Die Wohnberater/innen sowie weitere Fallbeteiligte stehen unter Schweigepflicht.

Zum Zweck der Speicherung und ggf. Weitergabe von Daten ist eine Schweigepflichtentbindung einzuholen.